

Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen Gefahrenabwehr I/1.3-37.11.17a	Datum 25.04.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0115 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	22.05.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

Ernennung eines Stellvertretenden Stadtbrandmeisters

Beschlussempfehlung:

Herr Sascha Krause wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTr
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.126001	Brandschutz				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2012	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	80.000€	€	€	€
Erläuterung:					

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der Stadtbrandmeister hat aufgrund der städtischen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr zwei Stellvertreter. Die Amtszeit von Herrn Sascha Krause endete am 27.03.2012.

In der Sitzung der Ortsbrandmeister und Stellvertretenden Ortsbrandmeister am 17.04.2012 wurde gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes i.V.m. § 2 Abs. 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barsinghausen die Wiederwahl von Herrn Krause zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister vorgeschlagen.

Der Regionsbrandmeister ist gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes gehört worden; er hat keine Bedenken gegen die Ernennung.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.